

Begründung

1. Veranlassung

Die Siegener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH beabsichtigt auf folgenden Flurstücken und Parzellen:

- a) Gemarkung Kaan - Marienborn
Flur 10, Parzelle 38 (Der Langenberg)
- b) Gemarkung Siegen
Flur 37, Parzellen 1637, 1639
Parzellen teilweise 924 (Lindenberg - Schule)
1063
Wegeparzellen 921, 1635
Wegeparzelle teilweise 922

die Errichtung von 52 Eigenheimen im Anschluß an die vorhandene Wohnbebauung der Westerwaldstraße bzw. ihrer Querstraßen und der Haigerer Straße. Mit der Bebauung dieser Fläche soll eine Lücke in der vorhandenen Wohnbebauung geschlossen werden.

2. Nutzung

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als forstwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes wird es erforderlich, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt und mit 52 Einfamilienhäusern bzw. Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung bebaut werden.

3. Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt von der Westerwaldstraße aus. Eine fußläufige Anbindung an die Haigerer Straße und an die Fludersbach Straße ist vorgesehen. Der Schmutzwasserkanal des Plangebietes wird an den Mischwasserkanal der Fludersbach und der Regenwasserkanal an die Verrohrung der Fludersbach angeschlossen. Die Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung über das Ortsnetz ist sichergestellt.

4. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen werden nicht erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 99

"Lindenberg - Langenberg"

5. Kosten

Die Erschließung des Gebietes wird von der Trägergesellschaft durchgeführt.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen folgende Kosten:

Straßenabwasserbeseitigung 35 000,- DM

Siegen, den. 15.3.74.....

Stadtplanungsamt

Faulstich

.....
(Städt. Baurat)